

NATIONALRAT

Frühjahrssession 2023

21.047 s Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Bundesgesetz**Antrag de Quattro**

vom 9. März 2023

1. Energiegesetz vom 30. September 2016*Art. 45a*

1 ...

a. ab Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht bewilligte Neu- und erhebliche Um- und Erneuerungsbauten insbesondere bei *Sanierung des Dachs*;

b. *Streichen*

Begründung

Das Instrument der Solarpflicht auf Gebäuden ist ein äusserst wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Energiewende. Bei Bestandesbauten könnte die Umsetzung der Pflicht für einzelne Bauern- und KMU-Betriebe jedoch Schwierigkeiten mit sich bringen, bspw. im Hinblick auf die zur Leistung der Investitionen nötige Liquidität. Deshalb sollen Bestandesbauten von der Solarpflicht ausgenommen werden.

Bei einer Dachsanierung sind dafür notwendige Baustelleneinrichtungen aufgestellt und entsprechende Handwerker auf dem Platz, welche die Arbeiten ausführen können. Es handelt sich um die ähnlichen Ressourcen, welche man auch für die Installation einer PV-Anlage braucht. Wenn der Moment der Dachsanierung genutzt wird, um gleichzeitig eine PV-Anlage zu installieren, können Synergien genutzt und Kosten gespart werden. Weiter können synchronisierte Umbauarbeiten besser und effizienter geplant, und das Resultat so verbessert und auch schöner gestaltet werden.

Bestimmungen zu den Förderungen, welche in der Pa.Iv. Girod und nun auch im vorliegenden Erlass beschlossen wurden und werden, führen dazu, dass die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Dank der Fortschritte, welche in den vergangenen Jahren auch bei der Technik erzielt werden konnte, sind Probleme ästhetischer, zugangstechnischer und unterhaltsbezogener Art inzwischen gelöst.

CONSEIL NATIONAL

Session de printemps 2023

[21.047](#) é Approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables. Loi fédérale

Proposition de Quattro

du 9 mars 2023

1. Loi du 30 septembre 2016 sur l'énergie

Art. 45a

¹ ...

a. les nouvelles constructions et les transformations et rénovations importantes encore non autorisées lors de l'entrée en vigueur de la présente loi, notamment en cas *d'assainissement de la toiture* ;

b. *Biffer*

Développement

Voir texte en allemand